



Vermessungs- und
Katasteramt

22.04.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schwabe

Telefon: 492-6235

SchwabeNora@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Entscheidung zur Tannenbergstraße

Beratungsfolge

06.05.2025 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Name Tannenbergstraße wird beibehalten.
2. Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Nr. 2025-00023 vom 18.03.2025 „Erhalt historischer Straßennamen in Münster Mitte – Petition gegen unnötige Umbenennungen“ (Anlage 5) ist bezogen auf die Tannenbergstraße erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Sachstand:

Am 8. Dezember 2020 beantragte die Bezirksvertretung (BV) Münster-Mitte einen umfassenden Bericht über die Überprüfung von Straßennamen, die in den Jahren von 1933 bis 1945 entstanden sind. Es ging dabei nicht mehr um Personen, die in der Zeit des Nationalsozialismus lebten, sondern um die Frage, ob die NS-Ideologie in den Straßenbenennungen (Beispiel „Danziger Freiheit“, umbenannt 2020) sichtbar würde.

Im Januar 2022 wurde der Bericht der BV Münster-Mitte vorgelegt: Das Gutachten sieht bei der Tannenbergstraße einen dichten Bezug zur NS Ideologie. Die BV Münster-Mitte hat ausführlich in einem zunächst internen, parteiübergreifenden Verfahren über das weitere Vorgehen beraten.

Im Januar 2023 wurde in der BV Münster-Mitte der Antrag A-W0002/2023 (Anlage 1) eingebracht, in dem es heißt, dass die BV Münster-Mitte beabsichtigt, nach einer Information der Anwohner*innen und Eigentümer*innen der entsprechenden Straßen über die anstehende Ent-

scheidung und deren Auswirkungen sowie einer Befragung dieser nach Vorschlägen für neue Straßennamen u. a. die Tannenbergstraße umzubenennen.

Erst im Anschluss soll der endgültige Umbenennungsbeschluss der BV Münster-Mitte gefasst werden. Der Antrag wurde in der Sitzung der BV Münster-Mitte am 24.01.2023 mehrheitlich beschlossen.

Aufgrund der großen Anzahl von Anträgen zu Straßenumbenennungen in der Stadt Münster wurden von der Verwaltung in Abstimmung mit den politischen Gremien „Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum“ und „einheitliche Verfahrenswege zur Neubenennung und Umbenennung“ erarbeitet. Diese wurden im September 2024 vom Rat beschlossen. Seit diesem Beschluss werden die Verfahren zu Straßenumbenennungen entsprechend weitergeführt.

Begründung:

Historische Einordnung des Straßennamens entlang der Leitlinien der Stadt Münster für Ehrungen im öffentlichen Raum

Der Ort Tannenberg, polnisch Stębark, gehört heute zu Polen. 1410 fand hier eine Schlacht zwischen dem Deutschen Orden und dem Königreich Polen (das mit dem Großfürstentum Litauen verbunden war) statt. Im Ersten Weltkrieg trafen in dem Bereich vom 23. – 31. August 1914 die deutsche und die russische Armee aufeinander.

In dem Antrag A-M/0002/2023 heißt es zu Tannenberg:

Die Schlacht bei Tannenberg, polnisch Stębark, wurde gerade in Bezug auf die Person Hindenburg relevant, da sich Hindenburgs spätere politische Rolle als Reichspräsident der Weimarer Republik aus seinem Status als unbesiegbarer Feldherr von Tannenberg speiste.

Das Stadtarchiv Münster schreibt:

Als mit Beginn des Ersten Weltkriegs 1914 russische Truppen die damals deutsche Region um Tannenberg (Masuren) besetzten, konnte die deutsche 8. Armee unter Führung Hindenburgs und Ludendorffs einen Sieg erringen. Schon während des Ersten Weltkriegs wurde diese Schlacht propagandistisch aufgewertet und eng mit dem Ortsnamen einer mittelalterlichen Schlacht verknüpft, für die angeblich Jahrhunderte später Revanche geübt wurde. Seit dem 19. Jahrhundert besetzte der deutsche bzw. preußische Nationalismus das Symbol Tannenberg und versuchte zunehmend aggressiv, polnische Erinnerungsformen vor Ort zu tilgen. Der Mythos der ruhmreichen Schlacht von Tannenberg überlagerte ab 1914 die fünf Jahrhunderte andauernde Rezeptionsgeschichte der mittelalterlichen Kriegsniederlage des Deutschen Ordens gegen das Königreich Polen verbunden mit dem Großfürstentum Litauen in der Nähe von Grunwald und Stębark des Jahres 1410.

Die beiden Kommandeure der Schlacht von 1914 wurden prominente Figuren deutscher Politik. Hindenburgs Ansehen als Reichspräsident in den 1920er Jahren speiste sich auch aus seinem Image, erfolgreicher Feldherr bei Tannenberg gewesen zu sein. Ludendorff gründete nach Ende

des Ersten Weltkriegs den rechtsextremen, antisemitischen und antirepublikanischen Tannenbergbund. Er war an den Kapp- und Hitler-Putschen 1920 bzw. 1923 zentral beteiligt.

Den Mythos "Tannenberg", der an deutsche militärische Stärke erinnern sollte und für die Niederlage im Ersten Weltkrieg „die Politik“ verantwortlich machte, griffen auch die Nationalsozialisten in Vorbereitung des Zweiten Weltkriegs mit zahlreichen Straßenbenennungen auf. Allein in Westfalen wurden zwischen 1933 und 1945 insgesamt 18 Straßen nach Tannenberg benannt.

Den städtischen Leitlinien für Ehrungen im öffentlichen Raum (Ratsbeschluss V0247-2024) zufolge ist eine Umbenennung zulässig, wenn die ursprüngliche Straßenbenennung propagandistischen Zwecken der nationalsozialistischen Zeit diene. Das ist hier der Fall. Gleichwohl sollte eine Umbenennung auf unabwendbare Fälle beschränkt sein (s. letzter Satz der Einleitung zu den Leitlinien) und gem. Ziffer 8 der Leitlinien (Abschnitt Benennung von Straßen und öffentlicher Infrastruktur) eine Ausnahme darstellen.

Bisheriges Verfahren

Die Verwaltung hat den Antrag der BV Münster-Mitte nach dem Beschluss der Leitlinien aufgegriffen, die Anwohnenden und die Grundstückseigentümer*innen angeschrieben und am 27. Januar 2025 eine Bürgerinformationsveranstaltung zu der beabsichtigten Umbenennung der Tannenbergstraße und anderer Straßen organisiert. Zeitgleich fand über mehrere Wochen eine digitale Anhörung zu der beabsichtigten Umbenennung statt.

Die meisten Besucher*innen der Veranstaltung und die schriftlichen Mitteilungen im Anhörungsverfahren sprachen sich gegen eine Umbenennung der Straße aus. Die Beiträge betonten vor allem, dass die Benennung nach dem Ort Tannenberg heute als Erinnerungs- und Gedenkmöglichkeit und als Warnung vor dem Krieg verstanden werden sollte.

Infolge der Einbeziehung der Öffentlichkeit wurde am 18.03.2025 eine Petition bei der BV Münster-Mitte und der Verwaltung eingereicht, die den Erhalt der historischen Straßennamen in Münster-Mitte fordert und von knapp 1.600 Menschen unterzeichnet wurde (Anlage 5). Diese Petition wird von der Verwaltung als Anregung nach § 24 GO NRW behandelt und damit einem geregelten Verfahren zugeführt.

Entscheidung über den Straßennamen Tannenbergstraße

Die unter Punkt I.2 aufgeführte Anregung nach § 24 GO NRW wird mit dieser Beschlussvorlage aufgegriffen und bezogen auf die Tannenbergstraße erledigt.

Der Prüfbericht zu vergebenen Straßennamen aus der NS-Zeit im Bereich der BV Münster-Mitte von Dr. Alexander J. Schwitanski, 2021 ist veröffentlicht unter: https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/Strassennamen/pdf/strassennamen1933-45_abschlussbericht_2021-11-03.pdf (Auszug siehe Anlage 2). Alle eingegangenen Mitteilungen sind auf der Homepage „Strassennamen in Münster“ <https://www.stadt-muenster.de/strassennamen/aktuelles-zu-strassenumbenennungen> zu finden und drei charakteristische Schreiben sind in der Anlage 3 zusammengestellt.

Die „Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum“ sind die Basis zur Prüfung eines Umbenennungsantrages (Anlage 4), sie betrachten eine Umbenennung von Straßen als absolute Ausnahme und ermöglichen diese nur, (Ziffer 8) *„wenn es aus Gründen der besseren Orientierung geboten ist oder Fakten und eine historische Bewertung vorliegen, die **zweifelsfrei** nachweisen, dass die Ehrung der Person(-engruppe) unzulässig ist (vgl. Ziffer 6) oder die ursprüngliche Straßenbenennung propagandistischen Zwecken der nationalsozialistischen Zeit diene“*. Unter der Ziffer 6 sind die Kriterien für eine Straßenbenennung aufgeführt, danach sind u. a. *„Neubenennungen nach Personen... die ... Wertvorstellungen verkörpern, die dem Ansehen der Stadt Münster schaden“* ebenso unzulässig wie *„Neubenennungen die... diskriminierende Wirkung haben können“*.

Die Einordnung der Tannenbergstraße in dem Prüfbericht von Dr. Schwitanski sieht einen dichten Bezug der Straßenbenennung zur NS-Ideologie. Die überwiegende Mehrheit der Rückmeldungen in den Bürgerbeteiligungsformaten lehnt eine Umbenennung trotzdem ab und will den Straßennamen als Mahnung verstanden wissen.

Neben den historischen Zusammenhängen sind die Belange der Anwohnenden und Eigentümer*innen bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Für diese bedeutet eine Adressänderung einen großen Aufwand sowohl für die Änderung von Personalausweis und Fahrzeugpapieren als auch für die Mitteilung an alle relevanten Stellen. Für Gewerbetreibende erhöht sich der Aufwand noch deutlich. Eine Aufwandsentschädigung kann dafür nicht gezahlt werden.

Als Fazit aus der historischen Einordnung und unter Beachtung der Leitlinien sieht die Verwaltung die Möglichkeit grundsätzlich gegeben, die Tannenbergstraße umzubenennen. Zugleich empfiehlt die Verwaltung mit Verweis auf die Ausnahmeregelung und die Belange der Anlegenden die Beibehaltung des Namens Tannenbergstraße, ergänzt durch entsprechende Erläuterungen auf der Homepage ‚Straßennamen in Münster‘.

gez.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 Antrag A-M/0002/2023

Anlage 2 Auszug aus dem Prüfbericht von A. Schwitanski, 2021

Anlage 3 Auszug aus den Mitteilungen der betroffenen Anwohnenden

Anlage 4 Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum

Anlage 5 Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2025-00023